

Blätter für Literatur und bildende Kunst,

herausgegeben von Th. Hell.

26. Mittwoch, am 31. März 1841.

Dresden und Leipzig, in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung.

Geschichte der Cölestiner des Dybins, urkundlich erforscht und dargestellt von M. Christian Adolph Pescheck, Diakonus in Zittau etc. Zittau, 1840. (gr. 8. 124 Seiten.)

Seitdem der Jesuit Balbinus im 17. Jahrhundert den Dybin bei Zittau beschrieben, sind von Zeit zu Zeit eine Menge Schriften über diesen berühmten Felsen erschienen, unter denen die von dem Zittauer Arzt Dr. Christian August Pescheck im Jahre 1792 herausgegebene und 1804 neuaufgelegte, vorzüglich ist; auch ward die Geschichte des Dybins mehrmals bearbeitet und von dem Wunderfelsen selbst und seinen reizend-schönen Umgebungen sind viele gelungene Prospekte vorhanden; allein obgleich, wie ein neuer Schriftsteller bemerkt, der Dybin unter allen Bergen, nächst dem Aetna, Vesuv und Montblanc, die reichste Literatur gefunden hat, so mangelte es doch bisher noch an einem Werke, über dessen ehemalige Bewohner, die Cölestiner-Mönche, welche von 1369 an bis in die Zeiten der Reformation die Herren desselben waren. Diese Lücke hat der Herr Verfasser der oben angezeigten Monographie, der sich bereits durch sein „Handbuch der Geschichte Zittau's“ ein rühmliches Denkmal seines Fleißes setzte, vollständig ausgefüllt. Nach einer kurzen Darstellung der früheren Zeit, in welcher der Dybin noch Raubschloß war, wobei das bereits Bekannte ergänzt und erläutert wird, geht der Verfasser auf die Stiftung des Klosters durch Kaiser Karl IV. über und entwickelt hierauf (Seite 37 flg.) die Verhältnisse dieser Cönobiten zu den Landesherren, zu andern Klöstern und Geistlichen, zur Stadt Zittau und zu ihren eigenen Unterthanen, mit diplomatischer Genauigkeit. Beigefügt sind der Schrift 13 zum Theil bisher noch nicht gedruckt gewesene Urkunden und eine kleine Chronik des Dybins. — dt.

An die Deutschen und insbesondere die Preußen über das Verlangen nach Pressfreiheit in Deutschland und nach einer Konstitution im preussischen Staate. Leipzig, in Kommission bei W. Einhorn. 1840. (8. IV. und 76 Seiten. Pr. 10 Ngr.)

Der Verfasser, welcher seiner eigenen Erklärung zufolge niemals ein Amt bekleidet, niemals einen Gehalt

oder eine Pension bezogen, bereits ein Alter erreicht hat, wo ihm, dergleichen zu erjagen, nicht mehr einfallen kann, und in völlig unabhängiger Lage außerhalb der Grenzen des preussischen Staates lebt, sagt, daß er die vorliegende Schrift aus eigenem inneren Antriebe, und ohne alle Anregung von Andern verfaßt habe. — Dieß mag seine vollkommene Richtigkeit haben; überdieß ersieht man aus der Schrift selbst zur Genüge, daß lediglich, weil das Herz voll gewesen war, der Mund davon übergegangen ist. Die Erklärung bleibt aber etwas seltsam. Weit seltsamer ist dagegen eine zweite auf dem Umschlage des Büchleins befindliche Erklärung, welche also lautet: „Wer nicht Zeit hat, oder aus andern Ursachen nicht geneigt ist, diese Schrift im Zusammenhange vom Anfange bis zum Ende zu lesen, der möge sie, statt oberflächlicher Durchblätterung, lieber gänzlich ungelesen lassen, sich dann aber auch eines Urtheils d'rüber enthalten.“ Als ob es nicht Pflicht wäre, ein jedes Buch, bevor man ein Urtheil d'rüber fällt, nicht oberflächlich durchzublätern, sondern durchzulesen! Ich habe das vorliegende Schriftchen mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und erlaube mir, in Rücksicht auf die über das Verlangen nach Pressfreiheit gemachten Mittheilungen mein Urtheil auszusprechen. Ueber das Verlangen nach einer Konstitution im preussischen Staate urtheile ein Anderer. Ueber die Pressfreiheit, sowohl dafür als dagegen, haben in der jüngsten Zeit so viele und dabei so tüchtige Männer kräftig genug ihre Stimmen vernehmen lassen, daß es für alle diejenigen, welche etwas Neues darüber nicht gerade vorzubringen wissen, sehr rathsam erscheint, lieber zu schweigen als unter die Sprecher der Pressfreiheit sich zu mischen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheint das vorliegende Schriftchen ziemlich überflüssig, da ich darin Nichts gelesen habe, das ich nicht schon anderwärts, und zwar besser, gelesen zu haben mich erinnere. Aber, werden Einige sagen, eine so hochwichtige Angelegenheit, wie eben die Pressfreiheit ist, kann nicht oft genug besprochen werden, und sollte es auch nur deshalb seyn, damit die öffentliche Aufmerksamkeit in steter Richtung darauf erhalten würde. Ich will mich nicht weigern, dieß zuzugeben, aber man möge auch nicht abstreiten wollen, daß von denen, welche einen